

Sehr geehrte Frau Richterin Gleesner, sehr geehrte Anwesende,

wieder einmal beauftragte das Kriegsministerium die Justiz. Von diesem Ministerium wird mir vorgeworfen, eine Liegenschaft betreten zu haben, die: „ zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr für die Öffentlichkeit gesperrt ist“. Dieser Vorwurf ist schlicht sachlich falsch und folglich zurückzuweisen. Jenes Ministerium, welches seit spätestens 1999 illegale Kriege vorbereitet, diese führt und dabei von Bundeswehrangehörigen begangene Kriegsverbrechen mit Beförderungen belohnt.

Die Bundesrepublik hat die UN-Charta anerkannt und ist somit an die in ihr festgeschriebenen Grundsätze gebunden. Der Artikel 2 formuliert unter Punkt 3 folgendes: „Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.“ Dies bedeutet zunächst, es gibt keine legalen Kriege. Die UN-Charta toleriert nur zwei Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Kriegsverbot. Erstens den Verteidigungsfall und zweitens ein kriegerisches Eingreifen einzig autorisiert durch den UN-Sicherheitsrat. Eine Selbstautorisierung durch die Nato, wie sie das Verfassungsgericht als grundgesetzkonform phantasierte, kennt die UN-Charta aus gutem Grund nicht.

Weder ist der Krieg gegen Afghanistan ein Verteidigungskrieg, noch gibt es dafür ein UN-Mandat. Weder war der Krieg gegen die Republik Jugoslawien ein Verteidigungsfall, noch gab es dafür ein Mandat des UN-Sicherheitsrates. Weder gab es für die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen den Irak 2003 ein UN – Mandat, noch lag ein Verteidigungsfall vor und trotzdem wurde die Bundeswehr entgegen den öffentlichen Beteuerungen des damaligen Kanzlers Schröder dafür missbraucht. Weder geschieht die Kriegsbeteiligung der Bundeswehr in Syrien im Rahmen einer Verteidigungshandlung, noch existiert dafür ein Beschluss des UN-Sicherheitsrates. Und trotzdem erklärte Justizminister Maas im Bundestag vor der Abstimmung zur Beteiligung der Bundeswehr an diesem Krieg, dass dieser Einsatz in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und dem Grundgesetz stehen würde und belog somit nachprüfbar die Öffentlichkeit und das Parlament.

An dieser Tatsache ändert auch das schlimme Fehlurteil des Verfassungsgerichtes von 1994 nichts. Indem dieses höchste deutsche Gericht die Nato der UNO als Bündnis kollektiver Sicherheit gleichstellt. Die Nato ist jedoch keinesfalls ein Bündnis kollektiver Sicherheit, sondern ein Aggressionsbündnis, welches mit größter Gewalt die Interessen seiner Mitglieder durchsetzt und dabei zahllose Opfer hinterlässt und den Weltfrieden und die Gerechtigkeit nachhaltig gefährdet und zerstört. Somit handelt die Nato diametral entgegengesetzt den Festlegungen, die die UN-Charta im Artikel 2 Punkt 3 verbindlich festschreibt. Da das Völkerrecht immer über nationalem Recht steht, kann dieses politisch gebundene, dramatische Fehlurteil keinen Bestand haben und darf folglich weder Berücksichtigung in meinem Handeln finden, noch kann es die Lüge des Justizministers legalisieren.

-2-

Es geht mir in diesem Prozess auch darum herauszuarbeiten, dass das Bundesverfassungsgericht zwar versucht hat, das Kriegsverbot im Völkerrecht im vorseilenden Gehorsam vor der gewalttätigen Bundespolitik durch eine Fehlinterpretation quasi außer Kraft zu setzen, dieser Versuch jedoch an der Klarheit der Formulierungen der UN-Charta leicht erkennbar gescheitert ist.

Dies führe ich aus, weil es einen direkten Bezug zu den falschen Behauptungen des Kriegsministeriums gegen mich gibt. Die Colbitz-Letzlinger Heide ist nicht zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr gesperrt, sondern zur weiteren Vorbereitung und zum Begehen schwerster Straftaten, namentlich des Bruches der UN-Charta Artikel 2 Punkt 3.

Alle Angehörigen der Landstreitkräfte der Bundeswehr erhalten mindestens die letzten 2 Wochen Kriegstraining vor ihren Einsätzen in völkerrechtswidrigen Aggressionen, bei uns in der Colbitz-Letzlinger Heide.

Der Artikel 25 des Grundgesetzes formuliert folgenden Grundsatz: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

„... gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und PFLICHTEN UNMITTELBAR für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Alle Bundesregierungen spätestens seit 1999, veranlassen völkerrechtswidrige Aggressionen, indem sie die Bundeswehr entgegen den klaren Regeln des Völkerrechtes missbräuchlich einsetzen. Die Justiz ist seit nunmehr mindestens 18 Jahren durch Strafvereitelung an diesen Verbrechen beteiligt, weil sie sich wider besserer Erkenntnis weigert, Politik und Militär an gültiges Recht zu binden.

Ich habe diesen offenen Rechtsbruch von Beginn an als solchen erkannt. Was wäre ich im Angesicht des Artikels 25 Grundgesetz, wenn ich diesen Rechtsbruch den Regierenden und der Bundeswehr und der Justiz unwidersprochen durchgehen lassen würde? Ich wiederhole noch einmal den Wortlaut: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Im Angesicht des ermächtigenden und auffordernden Charakters dieses Artikels wäre ich einfach mit schuldig, würde ich das Begehen dieser Verbrechen nicht wenigstens mit dem milden Mittel des Betretens wirksam behindern.

Ich bin Bewohner des Bundesgebietes und folglich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, mir mögliche Eingriffe vorzunehmen, um dem Artikel 2 Punkt 3 der UN-Charta Wirksamkeit zurück zu verleihen und sei es auch nur räumlich und zeitlich begrenzt.

Der Bußgeldbescheid des Kriegsministeriums wirft mir folglich vor, dass ich mich nicht ausreichend schuldig mache. Dieses Ministerium verlangt von mir den Verzicht auf zivilcouragiertes Verhalten, welches der Artikel 25 Grundgesetz eindeutig nicht nur autorisiert, sondern einfordert. Mir wird von einem schwerstkriminell handelnden Teil der Bundesregierung mein Grundgesetz konformes Handeln zum Vorwurf gemacht. Und von Ihnen Frau Richterin Gleesner erwarten Kriegsministerium, Bundeswehr und lügenger

Justizminister, dass Sie nicht nur die völkerrechtswidrigen Aggressionen juristisch unangefochten lassen, sondern darüber hinaus Ihren Beitrag an der Kriminalisierung meiner Rechtstreue leisten.

Dies ist nun der 10. Prozess, in dem AktivistInnen kriminalisiert werden, die sich vor zwei Jahren im Rahmen des war-starts-here-Camps verantwortlich handelnd gezeigt haben. In keinem der vorangegangenen Prozesse ist auch nur ein einziger von den Betroffenen gestellter Beweis Antrag von den jeweiligen Richterinnen und Richtern zugelassen worden. Mit den abenteuerlichsten Begründungen wurde durch die jeweils vorsitzenden Richterinnen und Richter verhindert, dass die von den Betroffenen in den Gerichtssälen geschilderten Kapitalverbrechen durch Zeugen bewiesen werden konnten. Sie Frau Richterin Gleesner wiesen mich in meinem letzten Prozess darauf hin, dass meine Schuldzuweisung an den damaligen Bundespräsidenten Gauck, er würde Kriegshetze betreiben und somit gegen den § 80a StGB verstoßen, möglicher Weise eine strafbare Handlung wäre und Sie als Richterin gehalten seien, in der Verhandlung bekannt werdende Straftaten der Staatsanwaltschaft durch Anzeige mitzuteilen. Ich bat Sie damals ausdrücklich, dies zu tun und führte meine Anschuldigungen gegen Gauck zu Ende.

Zwei Tatsachen finde ich dabei bemerkenswert.

Erstens wurde mir nicht mitgeteilt, dass in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Dies kann ich mir nicht anders erklären, als dass die Staatsanwaltschaft meine rechtliche Bewertung des Treibens von Gauck teilt. Nur leider wurde mir auch nicht bekannt, dass die Aufhebung von Gaucks Immunität beantragt worden ist. Aber wie sollte eine Staatsanwaltschaft wegen verbotener Kriegshetze ermitteln, wenn sie die noch schwerer wiegende Vorbereitung und Begehung von völkerrechtswidrigen Aggressionen unbehelligt seit fast zwei Jahrzehnten in ihrem Zuständigkeitsbereich geschehen lässt. Das Kriegsministerium verübt seine Verbrechen von Bonn aus.

Zweitens finde ich es bemerkenswert, dass dieser Grundsatz, dass Richterinnen und Richter ihnen in Verfahren bekannt werdende strafbare Handlungen zur Anzeige bringen müssen, offenbar für kapitale Verbrechen wie völkerrechtswidrige Aggressionen und ihre verbotenen Vorbereitungen nicht zu gelten scheinen. Denn in keinem der bisherigen Prozesse sind diese bekannt gegebenen Verbrechen zur weiteren Ermittlung an die Staatsanwaltschaft übergeben worden. Und nicht nur diese Unterlassung ist bemerkenswert, noch bedeutsamer dürften die Ablehnungen aller Beweisanträge sein, mit denen diese Verbrechen hätten nachgewiesen werden können.

Frau Richterin Gleesner, ich bin in einer Diktatur aufgewachsen. In unserer Auseinandersetzung mit den damaligen VertreterInnen des Repressionsapparates haben wir lernen müssen, genauestens deren Rechtsbrüche zu archivieren. Dies war in vielen Auseinandersetzungen sehr hilfreich, um die Berechtigung unserer Forderungen und unseres Engagements immer wieder nachweisen zu können.

Auch in diesem Punkt sind wir seit Jahren zu dieser Praxis zurückgekehrt. Durch die juristischen Verfahren werden wir in die Lage versetzt, einen Teil der Täter und Täterinnen hinter den Schreibtischen, die mit ihrem Tun gültiges Recht beugen und brechen und somit für unendliches Leid verantwortlich zeichnen, namentlich zu erfassen und ihr Versagen und ihr Tun recht genau zu archivieren, auch um sie später dafür in Haftung nehmen zu lassen.

Mein Vater müsste in der Lesart der Macht über 1000 Jahre alt geworden sein, hat er doch das tausendjährige 3. Reich überlebt. Ich selbst war daran beteiligt und Zeuge, wie das erstarrte DDR-System an seiner Weigerung, sich hin zu mehr Menschlichkeit zu verbessern, zusammenbrach. Glauben Sie Frau Richterin Gleesner, dass unser derzeitiges absterbendes, gewalttätiges kapitalistisches System Sie überleben wird? Ich halte dies für nicht realistisch und ich möchte Sie ermutigen, gültiges Recht zu achten und durchzusetzen, auch wenn Sie dies in Opposition zur derzeit herrschenden Gewaltpolitik bringt.

Immer wieder wird uns entgegnet, dass wir doch lieber an öffentlichen Plätzen demonstrieren sollten, als die Gefahr auf uns zu nehmen und das Militär bei der Begehung von Straftaten direkt zu behindern. Es gibt in dieser Frage für mich kein entweder oder, sondern beide Formen der Auseinandersetzung haben ihre Berechtigung. Leider kann die öffentliche Demonstration nicht, wie vom Artikel 25 GG gefordert und erlaubt, in einen Bruch des Völkerrechts unmittelbar eingreifen. Die Betretung der Colbitz-Letzlinger Heide stellt jedoch einen solchen angemessenen und wirksamen Eingriff dar und kann somit keinesfalls durch öffentliche Demonstrationen oder Mahnwachen ersetzt werden und unterlassen bleiben.

In diesem Jahr fand das Landesfest, der Sachsen-Anhalt-Tag, in der Lutherstadt Eisleben statt. Unsere BI OFFENEHEIDE hatte ihren Festwagen für den Umzug schon vor Monaten

mit dem Motto angelehnt an Luther: „Lieber Thesen als Prothesen“ angemeldet. Weniger als eine Woche vor dem Fest erhielten wir die Mitteilung, dass wir mit diesem Motto am Umzug nicht teilnehmen dürften und dass wir ein neues Thema nur in Absprache mit den Organisatoren ohne politische Aussagen verabreden müssten, um doch noch teilnehmen zu können.

Selbstverständlich ließen wir uns auf dieses absolutistische Politikverständnis nicht ein, formulierten unsere Position in einer Antwort an Stadtverwaltung und Staatskanzlei und skandalisieren diesen Vorfall. In diesem Jahr ist uns, denen der inländische Teil des Aachener Friedenspreises 2016 verliehen wurde, nun zum 4. Mal die Teilnahme am Umzug des Sachsen-Anhalt-Tages untersagt worden. Es ist das Ziel der Landesregierung jede die Kriege und die Gewalt kritisierende öffentliche Darstellung zu verhindern. Auf diesem Landesfest in Eisleben warb die Bundeswehr in einem ganzen Straßenzug für gewaltsame Konfliktbearbeitung. Die pluralistische Gesellschaft ist längst in Auflösung begriffen.

Im Magdeburger Landtag sitzen 25 % AfD-Abgeordnete und das Land wird von einer Koalition aus CDU, SPD und Bündnis90/die Grünen regiert. Wir möchten verhindern, dass die AfD und ihr Politikverständnis weiter an Akzeptanz gewinnen und müssen nun feststellen, dass die Positionen der drei Regierungsparteien in zahlreichen Punkten so unterschiedlich von denen der AfD gar nicht sind.

Die Diktatur übt und wächst und mit ihr ergießt sich der Militarismus in immer weitere Bereiche der Zivilgesellschaft. All dies hatten wir vor noch nicht einmal einem Menschenalter. Es sollte ein gemeinsames Anliegen sein, dieser Entwicklung durch engagiert menschliches Handeln zu begegnen. Ich wünsche mir, dass Sie Frau Richterin Gleesner endlich zu erkennen vermögen, welche anspruchsvolle und existenziell bedeutsame gemeinsame Aufgabe darin zu sehen ist.

Der Artikel 26 Grundgesetz formuliert im Absatz 1: „Handlungen, die geeignet sind und in

der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Diese Forderung fand im § 80 StGB ihre strafrechtliche Würdigung. Zum 31.12.2016 ist dieser § 80 mit Beschluss des Bundestages aufgehoben worden, nachdem er fast zwei Jahrzehnte von keinem Richter und keiner Richterin dieses Landes beachtet worden ist.

Da jedoch meines Wissens der Artikel 26 GG fortbesteht, bleiben die Vorbereitungen von Angriffskriegen und völkerrechtswidrigen Aggressionen strafbare Handlungen. Folglich kann keine Rede davon sein, dass derartige Vorbereitungen von völkerrechtswidrigen Aggressionen/Angriffskriegen zu den dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr zählen, folglich ist es sachlich und juristisch falsch, Gebieten, in denen dies geschieht, die Eigenschaft anzudichten, sie seien zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr gesperrt. Folglich kann es nicht verboten sein, diese Gebiete zu betreten, nein es ist im Sinne des Artikels 25 Grundgesetz ausdrücklich geboten, dies zu tun, so lange dort die zuvor bezeichneten Verbrechen begangen und weitere vorbereitet werden.

Ich betone an dieser Stelle die Existenz zweier, parallel existierender Notstände. Der erste Notstand ergibt sich aus der Vorbereitung von Angriffskriegen/ völkerrechtswidrigen Aggressionen in der Colbitz-Letzlinger Heide und der Weigerung der Justiz, die Täterinnen und Täter an gültiges Recht zu binden und somit diese Verbrechen zu beenden. Somit werden seit mindestens 18 Jahren schwerste Verbrechen im Auftrag der Bundespolitik in der Colbitz-Letzlinger Heide von der Bundeswehr begangen und die Justiz tritt einzig kriminalisierend gegen die Kritiker und Kritikerinnen dieses Unrechtszustandes in Erscheinung, die Täter und Täterinnen lässt sie straffrei immer weiter ihre Verbrechen verüben.

Den zweiten Notstand stellen die völkerrechtswidrigen Aggressionen an sich dar, die die Bundeswehr ebenfalls dank umfassender Untätigkeit der Justiz ungehindert begeht.

Der von Herrn Klein befohlene Luftangriff auf zivil gekleidete Kinder, Frauen und Männer, die aus zwei in einem Flussbett festgefahrenen Tankfahrzeugen Benzin zapften, ist ohne jeden Zweifel ein Kriegsverbrechen. Durch die Weigerung der Justiz, Herrn Klein dafür vor Gericht zu stellen, wird auch der letzte Anschein rechtsstaatlicher Kontrolle und Rückbindung der Bundeswehr an gültiges Recht ganz offen aufgegeben. Spätestens seit

-
der Beförderung von Herrn Klein in den Generalsrang als Belohnung für das von ihm begangene Massaker, ist die Bundeswehr zu einer terroristischen Vereinigung mutiert. Diese Mutation erfolgte im Auftrag einer Politik, die ihre Ziele für wichtiger befindet, als das Leben und die Gesundheit von konkreten Menschen.

Das Fundament unserer Zivilgesellschaft ruht auf der Übereinkunft, die der Artikel 1 unseres Grundgesetzes ohne Interpretationsspielraum wie folgt formuliert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Ziel und Aufgabe aller staatlichen Gewalt.“

Der Umgang der Politik und der Justiz mit dem von Herrn Klein begangenen Terrorakt verkehrt den Artikel 1 unseres Grundgesetzes in sein Gegenteil, zielt auf **den** wesentlichen Kern des gesellschaftlichen Konsenses und öffnet die Tür zurück zu einem Politikverständnis, welches vor der Zeit unseres Grundgesetzes liegt.

Immer wieder möchte die Politik uns glauben machen, der Krieg gegen den internationalen Terrorismus sei notwendig, ja sogar alternativlos. Wenn wir die Zahl und die Intensität der nicht staatlichen Terrorakte vor Beginn dieses Krieges und seitdem miteinander vergleichen, so erscheint ein völlig anderes Bild. Je länger dieser angebliche Krieg gegen den Terrorismus andauert, je zahlreicher und je vernichtender werden die nicht staatlichen Anschläge. Dies resultiert aus der ganz einfachen Tatsache, dass die Bundeswehr im Verbund mit anderen Nato-Partnern so unfassbares Elend, Tod, Verstümmelung, Traumatisierung und sonstiges Leid über die Menschen in den Kriegsgebieten bringt, dass wir aus Sicht der immer zahlreicher werdenden überlebenden Opfer und Leidtragenden selbstverständlich die Ursache für ihre Pein sind und somit zu legitimen Zielen ihrer Anschläge aus Verzweiflung geworden sind und zunehmend weiter werden. Der angebliche Krieg gegen den Terror ist tatsächlich zu seinem größten Nährboden geworden und er hat längst begonnen, auch das menschliche Fundament unserer Gesellschaft zu zerstören.

Die Militarisierung unserer Gesellschaft geht einher damit, der Gewalt völlig irrational immer mehr Lösungskompetenz zuzuschreiben. Der öffentliche Widerstreit, das qualifizierte Austausch von Argumenten wird aus der öffentlichen Wahrnehmung

verdrängt, wie ich es am Beispiel des Sachsen-Anhalt-Tages darstellte. Noch vor 2 Jahren nahmen die beiden bei uns erscheinenden Regionalzeitungen dankbar fast jeden LeserInnenbrief von uns an.

Zum Tag der Pressefreiheit vor einigen Wochen bekam ich eine Anfrage der Stendaler Redaktion einer der beiden Regionalzeitungen. Der Redakteur bat mich, ihm seine Fragen zu meinen Erinnerungen an die Presse in der DDR zu beantworten. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn er mir versichern würde, dass er unseren Schriftwechsel wenn, dann nur ohne Hinzufügungen oder Weglassungen veröffentlichen würde. Weiterhin antwortete ich ihm, dass mir erheblich mehr Parallelen zu damals auffallen, als er Jubel über unsere Medien von mir erwarten könne. In seiner Mail antwortete er bedauernd, dass er mir eine derartige Zusicherung leider in Anbetracht der Hierarchie in der Redaktion nicht geben könne, er aber Verständnis für meine Vorbehalte hätte, da er selbst erlebt hatte, wie ein Beitrag, den einer seiner Kollegen ein Jahr zuvor mit mir gemacht hatte, durch die Redaktionsleitung in wesentlichen Inhalten durch gekonntes Weglassen in sein Gegenteil verkehrt worden ist.

Wie lange möchten Sie Frau Richterin Gleesner sich von diesen gewalttätigen und Recht brechenden Regierungen noch dazu anhalten lassen ihre Verbrechen weiter durch unterlassene Übergabe an die Staatsanwaltschaft mit zu ermöglichen und gleichzeitig unsere/meine Rechtstreue zu sanktionieren? Sie werden sich ganz grundsätzlich entscheiden müssen. Ihre Entscheidung wird meinen Umgang mit der von mir ausführlich dargestellten Regierungskriminalität nicht beeinflussen. So lange die Bundeswehr weiter Verbrechen begeht, so lange werde ich ihr, so gut es mir möglich ist, dabei im Wege stehen. Sie Frau Richterin Gleesner sprechen Ihr Urteil im Namen des Volkes, welches zu über 80% die derzeitige Kriegspolitik ablehnt. Sie sprechen dieses Urteil nicht für mich, sondern einzig für sich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit